



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 02. SITZUNG DES KREISTAGES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 27.07.2026**

Beginn: 14:07 Uhr

Ende 16:20 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

Stellvertretender Landrat

Zenglein, Andreas

Weitere Stellvertreter des Landrats

Baumann, Michael

Papachrissanthou, Claudia

CSU

Babo, Marc

Büttner, Thomas

Fuchs, Silke

Fuchs, Stephanie

Gerlach, Judith

Abwesend ab 16:21 Uhr

Gilmer, Peter

Grimm, Marcus

Hoier, Heiko

Hört, Kristina

Houben, Frank

Jäger, Barbara

Kilgenstein, Steffen

Köhler, Stefan

Krohnen, Marianne

Lotz, Insa

Müller, Matthias

Anwesend ab 14:43 Uhr

Noll, Stephan

Rollmann, Birgit

Ruppert, Christoph

Schäfer, Albin

Schmitt, Marco, Dr.

Stürmer, Andrea
Zenglein, Peter

Die Grünen

Baumeister, Marcel
Behl, Jana
Bergmann, Tatjana
Goll, Volker
Grünwald, Theo
Hofmann, Barbara
Stein, Marie-Theres

Freie Wähler

Herzog, Jutta
Pistner, Reiner
Ries, Norbert
Rußmann, Sandra
Wagner, Maili
Zieger, Manfred

SPD

Dümig, Simon
Fäth, Markus
Fleckenstein, Friedrich
Herbrik, Rafael
Jehn, Wolfgang
Wissel, Felix

Abwesend ab 16:44 Uhr

AfD

Gehlert, Frank
Junker, Klaus-Uwe
Kriebel, Nicole
Kühnert, Nico
Meeh, Dieter
Rausch, Joachim
Reifenberger, Frank
Sell, Bernhard
Staab, Timo

FDP

Kreß, Peter

Abwesend ab 16:21 Uhr

Neue Mitte

Büttner, Peter
Sammer, Moritz

Die Linke

Hofmann, Florian
Neuburger, Gertrud

Anwesend ab 14:29 Uhr

Verwaltung

Rickert, Oliver
Stein, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Lindholz, Andrea
Winter, Peter

Die Grünen

Scheel, Christine
Schnatz, Artur

Freie Wähler

Heim, Brigitte
Neßwald, Dennis

SPD

Fischer, Julia
Herbst, Ralf

AfD

Baumann, Jörg

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.

Die Linke

Bannwitz, Antonia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Vorstellung aktueller Stand KI-Strategie Landratsamt Aschaffenburg
3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages (§ 46 Abs. 1 Buchstabe c)
4. Besetzung Stiftungsrat Bürgerstiftung
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung
6. Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026
7. Kommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Aschaffenburg bei der Comeniusschule
8. Neubestellung eines Vertreters für den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
9. Losentscheid gemäß § 6 Abs. 9 Satz 3 der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirats
10. Bericht über die GBAB 2025
11. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Anträge zur Tagesordnung sind keine zu verzeichnen.

Vor seinem Bericht geht Landrat **Dr. Legler** auf den Anschlag auf die CSD-Parade in Berlin am Samstag, den 25. Juli 2026 ein. Bundespräsident Steinmeier habe zurecht formuliert, dass der Anschlag ein Angriff auf unsere offene Gesellschaft und unsere Art zu leben ist. Landrat **Dr. Legler** betont, dass der CSD für Vielfalt, Toleranz und damit auch für die Werte steht, die wir im Landkreis leben und immer wieder verkörpern. Die Gedanken sind bei den Betroffenen, insbesondere bei den Opfern und deren Angehörigen und Freunden. Den Schwerverletzten wünscht er baldige Genesung. Landrat **Dr. Legler** teilt mit, dass er die Fahnen vor dem Landratsamt zu Ehren der Opfer auf Halbmast hat setzen lassen. Um der Opfer zu gedenken, erheben sich alle für eine Schweigeminute von ihren Plätzen.

Landrat **Dr. Legler** informiert darüber, dass am 26. Juli 2026 ein Antrag der AfD-Fraktion eingegangen ist. Themen des Antrags sind Stand und Verwendung der Lüftungsgeräte in kreiseigenen Schulen. Zu den meisten dieser Fragestellungen sind laut Landrat **Dr. Legler** in anderen Gremien bereits Informationen weitergegeben worden. Dies gilt insbesondere für die Lüftungsgeräte. Im Hinblick auf die Anträge der Fraktionen der CSU und der Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Hitzeschutz soll im nächsten Kreisausschuss umfassend über diese Themen berichtet werden. Die AfD-Fraktion ist damit einverstanden.

In seinem Bericht gibt Landrat Dr. Legler einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der vergangenen Wochen:

Platz 1 für die Servicequalität des Bahnnetzes Kahlgrund

Landrat **Dr. Legler** teilt mit, dass das Bahnnetz zwischen Schöllkrippen und Hanau von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft BEG im Ranking zur „Servicequalität“ mit dem ersten Platz gewürdigt wurde. Das Bahnnetz hat dabei erneut 100 von 100 möglichen Punkten erreicht. Die Bewertung ist mittels Testpersonen und Fahrgastbefragungen durchgeführt worden. Bewertet wurden dabei die Sauberkeit der Fahrzeuge, die Funktionsfähigkeit der Ausstattung, aber auch die Kundenorientierung bei Beschwerden, die Serviceorientierung der Zugbegleiter sowie die Fahrgastinformationen im Regel- und im Störfall.

Landrat **Dr. Legler** gratuliert herzlich zu diesem Ergebnis und bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben. Ganz besonders bedankt er sich bei den Zugbegleitern, die das Gesicht der Bahn darstellen. Leider hat sich in der Vergangenheit oft die Rohheit der Gesellschaft gegenüber Bahnmitarbeitern gezeigt. Landrat **Dr. Legler** hofft, dass es in Zukunft keine weiteren Vorfälle dieser Art geben wird, und bittet die Anwesenden um einen aner kennenden Applaus für die Mitarbeiter.

Landrat **Dr. Legler** teilt zu diesem Thema abschließend mit, dass der Durchschnittswert der 30 Netze bei 31,23 Punkten lag.

Parkplätze für Bürgermeister und Kreisräte

Landrat **Dr. Legler** weist auf die Regelungen zum Parken für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Kreisrätinnen und Kreisräte hin. Es ist zuletzt wieder dazu gekommen, dass Personen, die eigentlich über einen Parkausweis verfügen müssten, wegen Überschreitung der Parkzeit auf den Besucherparkplätzen aufgeschrieben wurden. Er fragt noch einmal ab, ob alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Kreisrätinnen und Kreisräte über einen Parkausweis verfügen. Sollte der Parkausweis nicht gut sichtbar im Fahrzeug ausgelegt sein, so wird die Vertragsstrafe in Höhe von 45 Euro fällig. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit der Bevölkerung wird von seiner Seite auch keine Ausnahme davon gemacht.

Schulung der kreisangehörigen Kommunen im Bereich der zivilen Verteidigung

Landrat **Dr. Legler** berichtet, dass Herr Kanders vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe am Dienstag, den 21. Juli 2026 zu Gast war und den Bürgermeistern sowie den Geschäftsleitungen einen Einblick in die zivile Verteidigung gegeben hat. Es sei keine Selbstverständlichkeit, dass Referenten aus dem Bundesamt ins Landratsamt kommen. Dies ist ein Verdienst der Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus, bei denen er sich noch einmal herzlich für die geleistete Arbeit bedankt.

Dauerausstellung zur persönlichen Vorbereitung auf Katastrophenfälle

Im nächsten Jahr wird ein Tag des Katastrophenschutzes stattfinden, zu dem zeitnah eingeladen werden soll. Außerdem soll eine Kampagne gestartet werden, bei der Broschüren an alle Haushalte verteilt werden. Darüber hinaus wird die Bevölkerung auch durch Ausstellungen in den Rathäusern die Gelegenheit erhalten, sich darüber zu informieren, welche Vorräte insbesondere für die ersten 72 Stunden im Katastrophenfall vorgehalten werden sollten.

Landrat **Dr. Legler** betont, dass es nicht darum geht, die Bevölkerung zu verunsichern. Es besteht jedoch eine Verantwortung zu sensibilisieren und auf die Notwendigkeit der Eigenvorsorge im Krisen- und Katastrophenfall aufmerksam zu machen und die Bevölkerung entsprechend zu informieren. Es hat erst einen Tag zuvor einen Stromausfall im Markt Mömbris gegeben, der deutlich gemacht hat, dass der Ernstfall schnell eintreten kann. Wichtig ist, dass alle gut für solche Fälle gerüstet sind. Landrat **Dr. Legler** ist froh, dass es die regelmäßigen Stabsübungen nicht nur im Landratsamt, sondern auch in den Gemeinden gibt.

Schuleingangsuntersuchungen im Gesundheitsamt

Landrat **Dr. Legler** berichtet, dass ab dem Frühjahr 2027 die Kinder im Landkreis erstmalig nach dem reformierten Modell zur Schuleingangsuntersuchung eingeladen werden. Neben der Erweiterung um neue Testbereiche ist der Kerngedanke, den Untersuchungstermin um ein Jahr vorzuverlegen, so dass die Kinder zum Zeitpunkt der Untersuchung zwischen vier und fünf Jahre alt sind. Auf diese Weise öffnet sich ein größeres Zeitfenster, bis die Einschulung ansteht, so dass gezielter geholfen werden kann, wenn Untersuchungsergebnisse auffällig sind. Es gilt, die Eltern zu unterstützen und aufzuklären, da zum Teil Wissenslücken insbesondere im Bereich von Impfungen und deren Wirkung bestehen. Die endgültige Entscheidung darüber treffen aber selbstverständlich die Eltern. Diese Aufklärungsarbeit hat sich in der Vergangenheit bereits bewährt.

Im Ergebnis können mit dem reformierten Modell individuelle Entwicklungsrückstände aufgearbeitet werden, um für alle Kinder einen Schulstart mit möglichst gleich guten Chancen zu ermöglichen.

Verlängerung des Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine

Landrat Dr. Legler berichtet, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf eine Verlängerung des vorübergehenden Schutzes bis zum 4. März 2028 verständigt haben. Dieser soll aber für bestimmte neu einreisende Personen mit militärischen Verpflichtungen in der Ukraine eingeschränkt werden. Der Durchführungsbeschluss muss noch förmlich vom Europäischen Rat angenommen werden.

Ukraine

Derzeit befinden sich knapp 1.950 Menschen im Landkreis, die aus der Ukraine geflohen sind. Davon haben etwa 1.890 Personen die ukrainische Staatsbürgerschaft.

Asyl

Seit ihrem Höchststand im Januar 2025 ist die Zahl der im Landkreis untergebrachten Asylbewerber sowie der Flüchtlinge kontinuierlich gesunken.

Im Januar 2025 lebten 1.592 Personen verteilt auf 67 dezentrale Unterkünfte des Landkreises, die für den Freistaat betrieben werden, vier Teilgemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Unterfranken und einer Notunterkunft im Landkreis. Zum Stichtag 30. Juni 2026 waren es noch 1.116 Personen. Es ist daher ein Rückgang um 476 Personen oder 30 Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der dezentralen Unterkünfte wurde auf 64 reduziert. Bis Jahresende sollen noch sechs weitere dieser Unterkünfte geschlossen werden. Neue werden aktuell nicht mehr akquiriert. Auch die Notunterkunft mit bis zu 180 Plätzen konnte schon im April 2025 geschlossen werden.

2. Vorstellung aktueller Stand KI-Strategie Landratsamt Aschaffenburg

Der aktuelle Stand der KI-Strategie wird durch Herrn **Prof. Dr. Dr. Niehaves** (Universität Bremen) mittels einer Präsentation (Anlage 1) virtuell vorgestellt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Zeit von Februar bis Juli 2026 eine **KI-Strategie** erarbeitet. Diese bildet den strategischen Rahmen für den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) im Landratsamt Aschaffenburg.

Ziel ist es, den Einsatz von KI strukturiert, verantwortungsvoll und bedarfsgerecht zu gestalten sowie die Potenziale der Technologie für die digitale Transformation nachhaltig zu erschließen.

KI bietet vielfältige Möglichkeiten, Verwaltungsleistungen bürgerfreundlicher zu gestalten und interne Arbeitsabläufe effizienter auszurichten. Durch den gezielten Einsatz intelligenter Assistenzsysteme können Beschäftigte bei wiederkehrenden oder zeitintensiven Tätigkeiten unterstützt werden, wodurch Freiräume für komplexe und beratungsintensive Aufgaben entstehen. Gleichzeitig sollen Bürgerinnen und Bürger von einem verbesserten Service sowie einer höheren Verfügbarkeit und Qualität digitaler Verwaltungsleistungen profitieren.

Die Verantwortung für Entscheidungen verbleibt dabei uneingeschränkt bei den handelnden Mitarbeitenden; KI dient ausschließlich als unterstützendes Instrument.

Die KI-Strategie hat hierbei den Anspruch verbindliche Grundsätze und Handlungsempfehlungen für einen sicheren, transparenten und rechtskonformen Einsatz zu geben. Es sollen insbesondere die Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit, Nachvollziehbarkeit, Transparenz sowie die Einhaltung ethischer und weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Die Erarbeitung der KI-Strategie erfolgte in einem verwaltungsweiten Beteiligungsprozess unter Einbindung verschiedener Fachbereiche und Rollen über alle Führungsebenen hinweg. Fachliche, organisatorische und technische Fragestellungen wurden gemeinsam betrachtet, um eine praxisorientierte und langfristig tragfähige Grundlage für die weitere digitale Transformation der Kreisverwaltung zu schaffen.

Die KI-Strategie orientiert sich inhaltlich an **sechs** zentralen **Wirkungsbereichen** des im Prozess ebenfalls entwickelten **KI-Leitbildes**:

- Außenwirkung (Bürger/Bürgerinnen, Öffentlichkeit, Umwelt),
- Innenwirkung (Mitarbeitende, Organisation, Kultur),
- Prozesswirkung (Arbeitsabläufe, Qualität, Effizienz),
- Finanzwirkung (Kosten, Ressourcen, Wirtschaftlichkeit),
- Steuerungswirkung (Entscheidungen in Politik & Verwaltung),
- (Un)Abhängigkeitswirkung (Souveränität, Sourcing, Standards).

Zur schrittweisen Umsetzung der Strategie wurden insgesamt 17 Maßnahmen (vgl. Projektsteckbriefe) erarbeitet, die nach **vier** strategischen **Handlungsschwerpunkten** gegliedert sind:

- Kompetenzaufbau, Steuerung und Governance,
- Daten- und Wissensinfrastruktur,
- Fachverfahren und KI-gestützte Assistenzsysteme,
- Bürgerservice und digitale Teilhabe.

Der Einstieg in die Umsetzung konzentriert sich zunächst auf den Aufbau der organisatorischen und technischen Grundlagen. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsfunktion für KI, der systematische Ausbau von Kompetenzen innerhalb der Verwaltung, die Entwicklung eines Ethik- und Governance-Rahmens sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Prozessplattform unter Nutzung KI-gestützter Funktionen.

Kurzfristig sind unter anderem die Einführung von Sprach- und Textassistenzsystemen, die automatisierte Erstellung von Gesprächsprotokollen, ein Leitfaden zur Kennzeichnung KI-gestützter Inhalte sowie ein Reifegradmodell zur Bewertung des digitalen Transformationsfortschritts vorgesehen.

In einer weiteren Ausbaustufe sollen mittelfristig KI-Anwendungen für die interne Wissensbereitstellung, die automatisierte Rechnungsverarbeitung, die Bearbeitung juristischer Fragestellungen sowie ein intelligenter Chatbot für den Bürgerservice realisiert werden. Darüber hinaus ist der Aufbau eines landratsamtsübergreifenden Business-Intelligence-Systems vorgesehen.

Ferner ist geplant KI, verstärkt in Fachverfahren zu integrieren und Verwaltungsprozesse weiter zu automatisieren. Hierzu gehören unter anderem die KI-gestützte Antragsvorprüfung in der Sozialhilfe, die automatisierte Dokumentenklassifizierung und -ablage sowie die Etablierung von Digitalisierungslotsinnen und Digitalisierungslotsen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Fachbereichen.

Die Gesamtkoordination der Umsetzung liegt beim Fachbereich B5 – Digitales. Die technische Realisierung verantwortet der Fachbereich B2 – IT. Die fachliche Umsetzung erfolgt projektbezogen unter Einbindung der jeweils zuständigen Fachbereiche. Zur übergreifenden Steuerung ist die Einrichtung eines verwaltungsweiten Steuerungsgremiums „Digitale Transformation“ vorgesehen.

Die Entwicklung der KI-Strategie wurde durch externe Beratung wissenschaftlich begleitet.

Landrat **Dr. Legler** bedankt sich für die Ausführungen und schließt sich dem Dank von Herrn **Prof. Dr. Dr. Niehaves** an das Team im Haus und dabei insbesondere an Herrn **Heß** (Leitung Fachbereich B5 – Digitales) und Frau **Friedl** (Leitung Arbeitsbereich B5.1 – Online-Verfahren) an. Er betont, dass es unverzichtbar ist, auch im Haus alle mit einzubinden, da nur dort entschieden werden kann, wo in der Umsetzung eventuell praktische Bedenken bestehen könnten.

Das Thema KI werde u.a. im Bayerischen, als auch im Deutschen Innovationsring immer wieder behandelt. Es gilt z.B. das Prozessmanagement weiter zu optimieren und dabei u.a. zu prüfen, welche Prozesse durch die KI ersetzt werden können, und zu klären, in welchen Entscheidungsprozessen die letztendliche Entscheidung auch weiterhin durch einen Menschen getroffen werden muss.

Innerhalb des Gremiums findet ein reger Austausch statt. Es wird auf die Wichtigkeit der Thematik hingewiesen. Ziel müsse es sein, die Prozesse zu optimieren, um den Bürgern ein noch besseres Angebot machen und innerhalb der Verwaltung effizienter arbeiten zu können.

Landrat **Dr. Legler** betont, dass der Einsatz von KI vor allem dazu dienen soll, die Arbeitsprozesse zu vereinfachen, Entscheidungen zu beschleunigen, das Bestandspersonal zu entlasten, Überlastungen vorzubeugen und mit Blick auf die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Denn wenn es in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels zu Reduzierungen beim Personal kommen wird, erwarten die Bürger weiterhin, dass ihre Anliegen schnell und zuverlässig abgearbeitet werden.

Ein nächster Schritt sei es, insbesondere die Standardverfahren möglichst gut digitalisiert abzubilden. Als Beispiel nennt er die Anträge zum Wohngeld oder im Bereich des Führerscheinwe-

sens. Hier sei man jedoch von weiteren Gremien abhängig. Im kommenden Jahr sei außerdem geplant, einen IT-Dienstleister für den gesamten Freistaat Bayern auf den Weg zu bringen. Auch dort spiele das Thema KI eine große Rolle. Insgesamt treibe der Freistaat das Thema KI und Digitalisierung sehr gut voran, wofür sich Landrat **Dr. Legler** noch einmal ausdrücklich bedanken möchte.

Die Nachfragen der Kreisräte **Wagner, Junker, Stein, Herzog, Pistner** und **Dr. Schmitt** wurden durch Landrat **Dr. Legler**, Herrn **Prof. Dr. Dr. Niehaves** und Herrn **Heß** beantwortet.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den aktuellen Stand der vorgestellten KI-Strategie zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den eingeschlagenen Weg im Rahmen der KI-Strategie weiter voran zu treiben. Die Verwaltung informiert im Kreisausschuss regelmäßig über den Umsetzungsstand.

Abstimmungsergebnis:

60:0

3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages (§ 46 Abs. 1 Buchstabe c)

Herr **Völker** (Leitung Fachbereich B4 – Zentrale Dienste und Vergabewesen) erläutert anhand der Beschlussvorlage die redaktionelle Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags.

Sachverhalt:

Mit der konstituierenden Sitzung am 11.05.2026 hat der Kreistag eine neue Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2026 bis 2032 beschlossen. Neuer Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist der § 46 (Wahrnehmung der Gesellschaftsrechte an Unternehmen des privaten Rechts).

Hierbei kam es bei den Zuständigkeiten unter Abs. 1 Buchstabe b und Buchstabe c zu einer Dopplung. Die Entlastung des Aufsichtsrates soll in der Zuständigkeit des Kreisausschusses liegen. Daher wird dem Kreistag empfohlen, bei der Zuständigkeit des Landrates unter § 46 Abs. 1 Buchstabe c dritter Aufzählungspunkt die Wörter „und des Aufsichtsrates“ ersatzlos zu streichen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt unter § 46 Abs. 1 Buchstabe c dritter Aufzählungspunkt der Geschäftsordnung des Kreistages Aschaffenburg die Wörter „und des Aufsichtsrates“ ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:
60:0

4. Besetzung Stiftungsrat Bürgerstiftung

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages vom 11.05.26 wurde beschlossen, dass Frau Andreas Stürmer Mitglied des Stiftungsrat der Bürgerstiftung ist. Weiterhin wurde beschlossen, dass Frau Andrea Stürmer Mitglied des Stiftungsvorstandes der Bürgerstiftung ist.

Gemäß § 6 Nr. 3 der Stiftungssatzung ist allerdings eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Stiftungsrat und im Stiftungsvorstand nicht zulässig.

Daher stellt Frau Andrea Stürmer die Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Bürgerstiftung zur Verfügung.

Als neues Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung schlägt die CSU-Fraktion Frau Kristina Hört vor.

Beschluss:

- 1. Es wird festgestellt, dass Frau Andrea Stürmer nicht mehr Mitglied des Stiftungsrat der Bürgerstiftung ist.**
- 2. Als Kreistagsmitglied rückt Frau Kristina Hört als Mitglied in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung nach.**

Abstimmungsergebnis:

60:0

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung

Herr **Rickert** (Kreisrechnungsprüfer) stellt den Jahresabschluss 2024 und das Sondervermögen Deponienachsorge vor.

Sachverhalt:

1. Eckdaten des Jahresabschlusses

Die Eckdaten des Jahresabschlusses wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 07.07.2025 vorgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 13.07.2026 die Empfehlung an den Kreistag beschlossen.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 292.515.878,61 € und damit 11.509.941,54 € mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg der Bilanzsumme zeigt sich auf der Aktiva durch Zuwächse bei den Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen (Bebaute Grundstücke), Finanzanlagen und dem Umlaufvermögen (Forderungen und Liquide Mittel). Auf der Passiva ist die Veränderung durch die Reduzierung der Sonderposten, den Anstieg der Rückstellungen (sonstige Rückstellungen) und der Verbindlichkeiten (aus Investitionskrediten, und sonstige Verbindlichkeiten) maßgeblich.

Bei den Umweltrückstellungen ist zu beachten, dass von den ausgewiesenen rd. 42,9 Mio. € erst rd. 22,9 Mio. € finanziert sind.

Ergebnisrechnung

Die Haushaltsplanung ging von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Tatsächlich liegt für das Jahr 2024 ein Jahresüberschuss von 381.333,69 € vor.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt mit rd. 14,4 Mio. € knapp 9,0 Mio. € mehr, als die geplanten rd. 5,4 Mio. €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 7,7 Mio. €. Dem stehen investive Auszahlungen in Höhe von rd. 19,9 Mio. € gegenüber.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Zugang in Höhe von rd. 798,1 Tsd. €. Der Stand der Liquiden Mittel steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € auf rd. 17,7 Mio. €.

2. Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge in den Sitzungen am 10.09., 24.09., 15.10. sowie 29.10.2025 örtlich geprüft, den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 17.03.2026 in den Sitzungen am 28.01. und 18.03.2026 eingehend behandelt und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 17.03.2026 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jahresabschlüssen 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

3. Ergebnisverwendung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss im Kreishaushalt i. H. v. 381.333,69 € der Ergebnistrücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 207.666,76 € ebenfalls der Ergebnistrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Beschluss:

1. **Auf Empfehlung des Kreisausschusses stellt der Kreistag die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO fest.**

Abstimmungsergebnis:

60:0

2. **Auf Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den Jahresüberschuss i. H. v. 381.333,69 € der Ergebnistrücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 207.666,76 € ebenfalls der Ergebnistrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik).**

Abstimmungsergebnis:

60:0

Für den nachfolgenden Beschluss übernimmt der Stellv. Landrat **Zenglein** aufgrund der persönlichen Beteiligung von Landrat **Dr. Legler** die Sitzungsleitung.

- 3. Auf Empfehlung des Kreisausschusses erteilt der Kreistag zu den Jahresabschlüssen 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gem. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung die Entlastung.**

Abstimmungsergebnis:

59:0

Nach der Abstimmung übernimmt Landrat **Dr. Legler** wieder die Sitzungsleitung.

6. Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026

Herr Wieland (Leiter Fachbereich B1 – Finanzen, Controlling, Kreiskasse) stellt anhand der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 2) den Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026 vor.

Sachverhalt:

Ergebnisrechnung zum 30.06.2026

Gesamt	Ansatz 2026	Stand 30.06.2026
Erträge	284.416.600,00 €	125.037.190,45 €*
Aufwendungen	284.416.600,00 €	112.572.423,90 €
Saldo	0,00 €	12.464.766,55 €
*Darin enthalten sind rd. 6,1 Mio. € an Müllgebühren, die erst im 2. Halbjahr fällig sind. Diese wären insoweit abzugrenzen.		

Fazit:

Unter dieser Berücksichtigung liegt der Kreishaushalt aktuell bei einem Überschuss von rd. 6,3 Mio. €. Wobei viele Rechnungen noch periodengerecht ins alte Jahr gebucht werden.

Finanzrechnung zum 30.06.2026

Gesamt	Ansatz 2026	Stand 30.06.2026
Einzahlungen	271.987.400,00 €	130.422.887,65 €
Auszahlungen	298.527.716,53 €	128.792.885,54 €
Saldo	- 25.540.316,53 €	1.630.002,11 €

Fazit:

Zum 30.06.2026 sind 43,29 % der veranschlagten Auszahlungen und 47,95 % der veranschlagten Einzahlungen getätigt worden, sodass der Finanzplan in 2026 aus heutiger Sicht eingehalten werden kann.

Überblick über die wesentlichen investiven Positionen

Teilhaushalt	Ansatz 2026/ Übertragene Ermächtigungen	Zahlungsstand 30.06.2026	Darin enthalten:
125 Hochbauten	8.334.198,36 €	1.399.291,91 €	Berufsschulzentrum BA II (Generalsanierung Altbau) Diverse investive Maßnahmen an Schulen
130 Kreisstraßen	18.551.946,95 €	3.065.096,40 €	AB 3 OU Pflaumheim AB 19 Radweg Schöllkrippen Vormwald
532 Feuer- wehr	2.922.816,96 €	969.309,96 €	Bewegliche Anlagegüter Kreisbrandinspektion

Fazit:

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen grundsätzlich im 2. Halbjahr höher.

Teilhaushalt	Ansatz 2026/ Übertragene Ermächtigungen	Zahlungsstand 30.06.2026	Darin enthalten (Hauptposition):
001 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.024.573,00 €	1.012.287,00 €	Investitionspauschale des Freistaates Bayern

Schuldenstand

Der Schuldenstand liegt aktuell bei rd. 50,3 Mio. € im Landkreishaushalt.

Abschließende Feststellungen

- Die Haushaltswirtschaft 2026 zeigt zur Jahresmitte einen weitgehend geplanten Verlauf.
- Ein Nachtragshaushalt ist auf Basis der Zahlen des Halbjahresberichts grundsätzlich nicht erforderlich.
- Weitere notwendige und wesentliche Haushaltsüberschreitungen werden den Gremien gemäß Art. 60 Abs. 1 Satz 2 LKrO rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt.
- Auf Basis der Zahlen zum 30.06.2026 scheint der Haushaltsausgleich gesichert.

Die Nachfragen der Kreisräte **Ries**, **Dr. Schmitt**, **Wagner** und **Grimm** wurden durch Landrat **Dr. Legler**, Kreiskämmerer **Stein** und Herrn **Wieland** beantwortet.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

7. Kommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Aschaffenburg bei der Comeniusschule

Kreiskämmerer **Stein** trägt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Sachverhalt:

I. Sachverhalt

Mit Bekanntmachung vom 3.1.1969 wurde für die Stadt Aschaffenburg die „Schule zur individuellen Lebensbewältigung“, die Comeniusschule, errichtet. Die Schule ist seit Beginn des Schuljahres 1979/1980 im damals errichteten Neubau am Bessenbacher Weg 125 untergebracht.

Durch Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 29.3.1989 wurde der Schulsprengel der Comeniusschule ab dem 1.8.1989 um den Landkreis Aschaffenburg erweitert. Dies hatte zur Folge, dass die Kardinal-von-Galen-Schule für geistig Behinderte in Hösbach aufgelöst wurde und die Schüler des Landkreises Aschaffenburg seit dem Schuljahr 1989/90 die Comeniusschule in Aschaffenburg besuchen.

Die Schülerzahlen der Comeniusschule haben sich zuletzt wie folgt entwickelt:

	Stadt	Landkreis AB	Gesamt
2021/2022	79	133	212
2022/2023	79	132	211
2023/2024	82	139	221
2024/2025	89	139	228
2025/2026	99	140	239

Aufgrund der wachsenden Schülerzahl wurde im Schuljahr 2016/17 zunächst eine Außenstelle der Comenius-Schule an der Mozartschule in Obernau errichtet. Drei Klassen der Comenius-Schule besuchten die Außenstelle in Obernau. Zum Schuljahr 2025/26 wurde die Außenstelle an der Mozartschule wieder geschlossen. Um Platz für die zurückkehrenden Klassen zu schaffen, wurde eine neue Außenstelle im Schneidmühlweg bezogen. Dort befinden sich seit dem September 2025 die Berufsschulstufe mit insgesamt 5 Klassen sowie zwei weitere Klassen aus der Mittelschulstufe.

Parallel zum erhöhten Raumbedarf hat sich der bauliche Zustand der Schule am Hauptstandort alterungsbedingt verschlechtert. Angesichts des Alters der Schule steht eine Generalsanierung an. Diese Generalsanierung würde erhebliche Umgestaltungen des Baukörpers nach sich ziehen, da die bisherigen baulichen Rahmenbedingungen der Klassenräume nicht mehr den aktuellen Anforderungen an einen förderfähigen Schulbetrieb entsprechen. Die Klassenräume müssten vergrößert werden. Ein Erweiterungsbau wäre in jedem Fall erforderlich. Die Sanierung am Altstandort einschließlich Erweiterung dürfte unwirtschaftlich sein. Die Sicherstellung des Schulbetriebes neben einer laufenden Generalsanierungsmaßnahme wird mit erheblichen Problemen behaftet sein.

Die Tatsache, dass der Großteil der Schüler aus dem Landkreis kommt und damit Gastschulbeiträge in einer Größenordnung von jährlich rund 800.000 € auslöst, hat dazu geführt, dass die Stadtverwaltung Kontakt mit der Landkreisverwaltung aufgenommen hat, mit der Zielrichtung, die Schule gemeinschaftlich zu sanieren oder neu zu bauen und auch in gemeinsamer Trägerschaft weiter zu betreiben.

Gerade im Hinblick auf den erheblichen Kostenbeteiligungsanteil des Landkreises an der Sanierung oder dem Neubau und den normalen Betriebskosten über Gastschulbeiträge hielt die Landkreisverwaltung einen gemeinschaftlichen Schulbetrieb für denkbar. Dies würde auch eine Mitsprache des Landkreises an den Schulbetriebskosten ermöglichen. Beide Verwaltungen waren sich einig, dass für die Trägerschaft der Schule kein neuer Rechtsträger errichtet werden solle. Vielmehr soll der bestehende Zweckverband für die Schulaufwandsträgerschaft der FOS/BOS entsprechend erweitert werden.

II. Anpassung der Zweckverbandssatzung

Bei einer Integration der Comeniusschule in den Zweckverband FOS/BOS müsste die Zweckverbandssatzung angepasst werden. Ein entsprechender Entwurf, der von den beiden Verwaltungen erarbeitet wurde, ist in Form einer Synopse beigelegt. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Anpassung der Zweckverbandsaufgabe
- Festlegung der Durchführungsverantwortung für Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Paritätische Besetzung der Verbandsversammlung (je 6 Verbandsräte aus Stadt und Landkreis) und turnusgemäßer Wechsel im Verbandsvorsitz
- Sanierung oder Neubau wird über Zweckverband finanziert
- Regelung für Auflösung des Zweckverbandes

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

III. Realisierungskonzept

Wie erwähnt dürfte ein Neubau an anderer Stelle die wirtschaftlichste Variante sein. Dabei wäre auch zu klären, ob die Regierung einen Ersatzneubau fördert.

Die Verwaltungen sind der Ansicht, dass man den Standort ergebnisoffen diskutieren sollte. Sowohl ein Standort in der Stadt wie auch ein Standort im Landkreis sind grundsätzlich denkbar. Erste Sondierungen hierzu wurden durchgeführt. Es ist aber kein Standort ersichtlich, an dem sofort Baurecht im erforderlichen Umfang gegeben wäre.

Baurecht ließe sich am bestehenden Standort realisieren, aber verbunden mit den erwähnten Platz- und Schulbetriebsproblemen. Diese Variante ist nicht vom Tisch. Sollte sie realisiert werden, würde die Stadt Grundstück und Gebäude zum Gutachterwert in den Zweckverband einbringen. Der Einlagewert würde auf ihre zu erbringende Investitionskostenumlage angerechnet werden.

IV. Weitere Vorgehensweise

Sollten die beiden Gebietskörperschaften die heutigen Beschlüsse fassen, würde in einem zweiten Schritt die Standortauswahl erfolgen. Sind sich beide Gebietskörperschaften über den Standort einig und kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass am gewählten Standort das Baurecht im erforderlichen Umfang realisiert werden kann, würde zunächst der Zweckverband FOS/BOS umgegründet. Der geänderte Zweckverband würde dann den Bau- und Finanzierungsbeschluss fassen und den Förderantrag stellen. Danach würde der Ersatzneubau der Schule erfolgen. Analog würde verfahren werden, wenn man sich für eine Sanierung am Altstandort entscheidet.

Beiden Gebietskörperschaften liegt eine identische Beschlussvorlage vor.

Auf entsprechende Nachfrage von Kreisrat **Junker** erklären Landrat **Dr. Legler** und Kreiskämmerer **Stein**, dass ein nach den Schülerzahlen aufgeteiltes Stimmenverhältnis in der Versammlung den bisherigen Gepflogenheiten bei der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis widerspricht. Auch beim Klinikum bestehe das Verhältnis 50:50 und habe sich bewährt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.07.2026 über dieses Thema beraten und empfiehlt dem Kreistag Folgendes:

- 1. Der Landkreis ist bereit, gemeinsam mit der Stadt die Sanierung oder den Ersatzneubau der Comeniuschule in gemeinschaftlicher Schulaufwandsträgerschaft durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

60:0

- 2. Schulaufwandsträger der Schule wird der Zweckverband FOS/BOS, der gemäß Anlage umgegründet wird, sobald feststeht, an welchem Standort ein Ersatzneubau erfolgt bzw. ob am bestehenden Standort eine Generalsanierung mit Erweiterungsbau durchgeführt wird.**

Abstimmungsergebnis:

60:0

- 3. Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis werden beauftragt, Standortvorschläge zu erarbeiten und den Gremien von Stadt und Landkreis zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Standortauswahl sollte bis Ende 2026 abgeschlossen sein.**

Abstimmungsergebnis:

60:0

8. Neubestellung eines Vertreters für den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Sachverhalt:

Beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd steht die Neukonstituierung der Verbandsgremien an. Der Landkreis Aschaffenburg wurde daher mit Schreiben vom 19.05.2026 um Bekanntgabe seiner Vertretung und deren Stellvertretung gebeten.

Der Kreisausschuss und der Kreistag des Landkreises Aschaffenburg haben zuletzt mit Beschluss vom 05.07.2021 bzw. 19.07.2021 Herrn Florian Stein als Vertreter des Landkreises Aschaffenburg für die künftigen Verbandsversammlungen des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Herr Johannes Wieland benannt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2026 dem Kreistag einstimmig empfohlen, Herrn Florian Stein weiterhin als Vertreter des Landkreises Aschaffenburg sowie Herrn Johannes Wieland als seinen Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Herr Florian Stein wird weiterhin als Vertreter des Landkreises Aschaffenburg in die Verbandsversammlung entsandt. Als Stellvertreter wird Herr Johannes Wieland benannt.

Abstimmungsergebnis:

60:0

9. Losentscheid gemäß § 6 Abs. 9 Satz 3 der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirats

Sachverhalt:

Über die folgenden Plätze der Nachrückerinnen und Nachrücker musste aufgrund von Punktgleichheit per Los entschieden werden:

Platzziffer	Anrede, Vorname, Nachname	Wohnort
4-6	Frau Liudmyla FOMINA	Kleinostheim
4-6	Herr Engin YALDAR	Bessenbach
4-6	Herr Mazlum KAZAN	Goldbach
7-8	Frau Shadi SOLTANI	Karlstein a.Main
7-8	Frau Sahra ARABSCHAH	Haibach
10-12	Herr Nicolas André Otto WISSEL	Alzenau
10-12	Herr Mohamed Jibril MOHAMED	Hösbach
10-12	Herr Mustafa Taner KEKLIK	Stockstadt a.Main

Der von der Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirats des Landkreises Aschaffenburg am 21.05.2026 durchgeführte Losentscheid ergibt folgendes Ergebnis:

Platzziffer 4: Herr Mazlum KAZAN
Platzziffer 5: Frau Liudmyla FOMINA
Platzziffer 6: Herr Engin YALDAR

Platzziffer 7: Frau Sahra ARABSCHAH
Platzziffer 8: Frau Shadi SOLTANI

Platzziffer 10: Herr Mustafa Taner KEKLIK
Platzziffer 11: Herr Mohamed Jibril MOHAMED
Platzziffer 12: Herr Nicolas André Otto WISSEL

Endgültig stehen somit folgende Listen für den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg fest:

Liste der stimmberechtigten Mitglieder:

Platzziffer	Anrede, Vorname, Nachname	Wohnort
1	Frau Miriam FISCHER	Großostheim
2	Frau Sophia Ilona MILTENBERGER	Karlstein a.Main
3	Frau Zuhour AFARAH	Haibach
4	Frau Liudmila ENGLERT	Sailauf
5	Frau Nataliia STREBIZH	Alzenau
6	Herr Roland SOLATGES	Kahl a.Main
7	Frau Gertrud Maria NEUBURGER	Laufach

Liste der Nachrückerinnen und Nachrücker:

Platzziffer	Anrede, Vorname, Nachname	Wohnort
1	Frau Eugenia BRAUN	Mainaschaff
2	Herr Walter Hermann PFEIFFER	Hösbach
3	Herr Dimitrios PAPAPOSTOLOU	Kahl a.Main

4	Herr Mazlum KAZAN	Goldbach
5	Frau Liudmyla FOMINA	Kleinostheim
6	Herr Engin YALDAR	Bessenbach
7	Frau Sahra ARABSCHAH	Haibach
8	Frau Shadi SOLTANI	Karlstein a.Main
9	Herr Jan BEHL	Laufach
10	Herr Mustafa Taner KEKLIK	Stockstadt a.Main
11	Herr Mohamed Jibril MOHAMED	Hösbach
12	Herr Nicolas André Otto WISSEL	Alzenau
13	Herr Steve PEUMADJI	Goldbach
14	Herr Hassan ALI	Hösbach
15	Herr Amin ABDI MIAD	Hösbach

Beschluss:

Der Kreistag nimmt das Ergebnis des Losentscheids gemäß § 6 Abs. 9 Satz 5 der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg zur Kenntnis.

10. Bericht über die GBAB 2025

Herr **Hört** (Leitung Fachbereich 54 – Abfallwirtschaft) berichtet über die Tätigkeit der GBAB im Jahr 2025 anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 3).

Sachverhalt:

Die Gesellschaft für Bio-Abfallwirtschaft in Landkreis und Stadt Aschaffenburg mbH (GBAB) entsorgt beide Gebietskörperschaften von Haus- und Biomüll, betreibt ein Kompostwerk für Grünabfälle, eine Biogasanlage sowie eine Müllumladestation.

Nach § 12 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die GBAB verpflichtet, jährlich mindestens einmal im Stadtrat und im Kreistag über ihre Aktivitäten Bericht zu erstatten. Dieser Bericht umfasst die wichtigsten Aktivitäten des Geschäftsjahres 2025.

Landkreis und Stadt Aschaffenburg wurden während des gesamten Jahres 2025 von Bioabfällen entsorgt. Aus der kommunalen Sammlung der Stadt Aschaffenburg wurden 6.793,57 t Bioabfälle, aus der kommunalen Sammlung des Landkreises 6.493,28 t angeliefert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anliefermenge der Stadt um ca. 251 t sowie die Anliefermenge aus dem Landkreis um ca. 46 t gesunken. Die Jahresmenge einschließlich gewerblicher Mengen betrug 13.336,09 t.

Bei den Grünabfällen nahm die Menge an strukturreichem Material/Landschaftspflegeholz von 8.885 t im Vorjahr um ca. 1.644 t auf 7.241 t ab. Strukturarmes Grünmaterial nahm um ca. 617 t ab und lag bei 3.565 t. Die Jahresmenge lag insgesamt bei 10.806 t.

Insgesamt wurden bei GBAB 24.142,54 t Bio- und Grünabfälle angenommen, ca. 2.551 t weniger als im Jahr 2024.

In der Müllumladestation wurden 2025 insgesamt 26.979,57 t umgeschlagen (2024: 27.100,94 t), wobei die Mengen aus dem Landkreis um 45,64 t gestiegen und die Mengen aus der Stadt um 167,01 t im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Die Umsätze für Verkaufsmaterialien sanken im Verhältnis zu 2024 von 490.295 € auf 423.957 € und bewegen sich im Vergleich zu den Vorjahren gleichwohl auf hohem Niveau.

In der Biogasanlage wurden ca. 1,3 Mio. m³ Gas erfasst und 2,38 Mio. kWh Strom erzeugt.

Die Personalkosten liegen mit 591.988 € über dem Vorjahresniveau von 506.171 €. Ursache hierfür ist eine Anpassung des Stellenplanes und die Besetzung einer zusätzlichen Planstelle.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.011.530,04 € und einem Jahresüberschuss von 22.031,84 € nachdem das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 127.200,62 € abgeschlossen wurde.

Der Eigenkapitalanteil stieg von 51 % auf 57 %.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Grimm** erklärt Herr **Hört**, dass der Landkreis Aschaffenburg eine hohe Verwertungsquote beim Abfall hat und innerhalb Bayerns zu den Regionen mit den geringsten Restabfallmenge gehört. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Bürger sehr gut mitarbeiten.

Die Nachfragen der Kreisträte **Wagner, Rausch, Goll** und **Jehn** wurden durch Herrn **Hört** beantwortet.

Kreisträtin **Hofmann** bedankt sich im Namen des Gremiums bei Herrn **Hört** und seinem Team. Landrat **Dr. Legler** schließt sich diesem Dank an.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

Sachverhalt:

Containerstandorte

Kreisrat **Jehn** trägt seinen Unmut über die Zustände der Containerstandorte für Glas und Dosen vor. Diese seien sehr oft überfüllt und nicht ansehnlich. Kontaktaufnahmen zur Firma Weisgerber liefen dabei meistens ins Leere. Landrat **Dr. Legler** teilt mit, dass das Problem bekannt ist und bereits mehrere Gespräche mit der Firma geführt wurden. Nach seinen Informationen läuft der Vertrag mit der Firma jedoch zum Ende des Jahres im Bereich der Abholung von Glas aus. Herr **Hört** kann dies bestätigen. Ab dem 01.01.2027 übernimmt die Firma Werner wieder die Abholung von Glas.

Kreisrat **Grimm** ergänzt, dass auch die Standorte der Altkleidercontainer oft in einem sehr schlechten Zustand seien.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:20 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Jennifer Caris
Schriftführerin